

Datum: 07.10.2019  
Telefon: 0 233-39825  
Telefax: 0 233-39977

**Anlage 4**  
**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
Strategische Konzepte und  
Grundsatzangelegenheiten  
KVR-I/311

**Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität „München emobil“**  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16280

hier:

Mitzeichnung des Beschlusssentwurfes des Referates für Gesundheit und Umwelt  
für die Sitzung des Umweltausschusses am 19.11.2019

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU-RL-RB-SB)**

Zu dem mit Zuleitung vom 23.09.2019 übermittelten Beschlusssentwurf in o. g. Angelegenheit  
bittet das Kreisverwaltungsreferat um Einarbeitung nachfolgender Änderungen und  
Ergänzungen und Kenntnisnahme weiterer Anmerkungen zu den Ausführungen auf den  
Seiten 6 und 7:

2. Stadtratsanträge

2.1 Antrag Nr. 14-20 / A 05036 vom 27.02.2019 „München flott für die Zukunft machen:  
E-Scooter ins Mobilitäts-Portfolio aufnehmen“ (Ziffer 1 des Antrags)

Der auf Seite 6 erwähnte Vortrag der Referentin enthält keine Ausführungen zur Elektroklein-  
fahrzeugeverordnung (eKFV)

Elektrokleinfahrzeuge (z. B. E-Scooter) werden als neue Form der Mikromobilität eingestuft  
und sind daher bereits Bestandteil bei der Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Ausweitung  
von stadtweiten Sharing-Angeboten auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses „Sharing-  
Mobility“ vom 18.07.2019. Eine darüber hinausgehende gesonderte finanzielle Förderung von  
Miet-E-Scootern durch das Kreisverwaltungsreferat findet nicht statt.

Die konzeptionelle Bearbeitung findet im Weiteren durch die AG Sharing-Mobility statt, zu der  
auch das RGU eingeladen wird. Eine Rückkopplung zur iterativen Fortschreibung der  
Förderrichtlinie Elektromobilität kann somit gewährleistet werden.

Das Kreisverwaltungsreferat **plant die Durchführung einer Studie mit externer  
Unterstützung**, die die Aspekte der Verkehrssicherheit und das Verlagerungspotential von  
E-Scootern näher untersuchen soll.

Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass das Kreisverwaltungsreferat einen  
regelmäßigen Austausch mit den Anbietern von Miet-E-Scootern in München pflegt;  
im Rahmen der Weiterentwicklung der stadtweiten Sharing-Mobility wird es wahrscheinlich  
auch um die Ausweisung von gesonderten Stellplätzen für E-Scooter gehen.

Somit kann derzeit nur Punkt 1 des Stadtratsantrags **nach Maßgabe der vorstehenden  
Ausführungen** entsprochen werden.